

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsblatt Online 1/22

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 01.02.2022 - 01.02.2022

Selbststudium: Die Beschwerde im vorläufigen Rechtsschutz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 01.02.2022 - 01.02.2022

Pflege-Rechts-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 01.02.2022 - 15.02.2022

ZWM-Workshop

Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V.; 12 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2022 - 22.02.2022

Datenschutz-Rechte der betroffenen Person insb. nach Art. 15 DSGVO

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 40 Minuten; 01.03.2022 - 01.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. August 2026